

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montag nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.
Inferior nebst an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Blaen & Fort, G. Engler, in Hamburg: Gaatenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann Hartmanns Buchdr. usw.

Danziger Zeitung.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen 9. December, Abends 8 Uhr.

Berlin, 9. Decbr. Die „Kreuzzeitung“ schreibt: In der am Montag stattgehabten Sitzung des Bundestages wurde bestimmt, daß die sächsischen und hannoverschen Truppen in 7 Tagen an der holsteinischen Grenze stehen, 4 Tage dort auf Antwort warten und dann in Holstein einzücken sollen.

Dasselbe Blatt vernimmt, daß der Antrag in Betreff Schleswig-Holsteins, den Graf Arnim-Wittenburg im Herrenhause einzubringen beabsichtigte, dasselb nicht eingebracht werde, weil die Verhandlungen darüber mit der Berathung im Abgeordnetenhaus über die Bewilligung der Creditforderung von 12 Millionen zusammenstehen würden.

Angelommen 9. December, 4½ Uhr Abends.

Hamburg, 9. December.* „Dagbladet“ und „Faedrelandet“ erklären, Dänemark könne Holstein keineswegs ohne Schwertstreich räumen.

*) Wiederholt, weil nicht in allen Exemplaren der Abendnummer abgedruckt.

Deutschland.

* Berlin. Der Bericht der Justiz-Commission des Abgeordnetenhauses (Ref. Immermann) über den Antrag, betreffend die einstweilige Aufhebung der Untersuchungshaft der Abgeordneten v. Sulerczyk, v. Niegolewski und Dr. Szumann, liegt vor. Der Abgeordnete v. Sulerczyk ist verhaftet unter der Anschuldigung: ein hochverrätherisches Unternehmen vorbereitende Handlungen vorgenommen zu haben, und die Abgeordneten v. Niegolewski und Szumann als verdächtig, mit mehreren anderen Personen eine auf Losreifung eines Theils des Gebiets des preußischen Staats vom Ganzen abzielendes Unternehmen verabredet, und die unmittelbare Ausführung dieses Vorhabens bezeichnete und vorbereitende Handlungen vorgenommen zu haben. Der erstere Abgeordnete hat auf Grund ärztlicher Gutachten einen Urlaub ins Ausland, zur Herstellung seiner Gesundheit, gegen eine Caution von 2000 Thlern erhalten. Abgeordneter v. Niegolewski ist gegen eine Caution von 10,000 Thlern, ebenfalls auf Grund ärztlicher Gutachten vom 26. September bis 13. October in die biesige Stadt beurlaubt gewesen und am 13. October in die Charis untergebracht. Außerdem ist „constatirt, daß das Untersuchungsverfahren noch nicht das Stadium der Voruntersuchung überschritten, namentlich der Anklagesenat des Kammergerichts noch nicht den Beschluß über die Verjährung in den Anklagesstand gesetzt hat.“ — Der Justizminister hat erklärt: Die betreffende Untersuchung habe einen großen Umfang; mehr als 70 Personen seien zur Haft gebracht, deren Interesse durch die Loslösung der resp. Abgeordneten verletzt werde, weil diese einen Aufenthalt in der Untersuchung bedinge. — Die Justizcommission ihrerseits ist der Ansicht: „daß durch Art. 84 der Verfassung als Regel festgestellt ist, daß die Mitglieder der Hauer während der Dauer der Sitzungsperiode von jeder Haft befreit bleiben sollen und das Eintraten der Haft oder das Fortbestehen einer vorher eingetretenen Haft lediglich als Ausnahmefall zu statuiren ist.“ Hieraus folgt, daß um den Ausnahmefall einzutreten zu lassen, die individuellen Verhältnisse dies rechtfertigen müssen. Eine solche Rechtfertigung kann namentlich gefunden werden, in dem Charakter des angeklagten Vergehens oder Verbrechens, in der Schwere des angeklagten Verbrechens und in der Härté der darauf gesetzten Strafe, weil die Schwere des Verbrechens und die Härté der Strafe dem von der Haft Befreien Antrieb geben könnten 1) durch Collusionen und anderweitig den Thatbestand zu verdecken und das Überschreitungsmaterial zu besetzen, und 2) durch die Flucht sich der möglichen Strafe zu entziehen.

Nach Ansicht der Majorität der Commission ist auf nähere Ermittlungen des factischen Thatbestandes nicht näher einzugehen; „diese Einsicht könne nur durch Vorlegung der Untersuchungs-Aeten oder Ertheilung einer in das Factische speziell eingehenden Auskunft des Gerichts gewährt werden; das Untersuchungsgericht sei aber im gegenwärtigen Stadio der Voruntersuchung nicht nur nicht verbunden, sondern auch einmal besagt, die Untersuchungssachen mitzuteilen, oder jene spezielle Auskunft zu geben, weil dadurch höchst sündend in das Untersuchungsverfahren eingriffen und dem Zwecke der Voruntersuchung geradezu entgegen gewirkt werden könne. Schon jetzt steht fest, daß „das gesetzlich zuständige Gericht in dem gesetzlich geordneten Verfahren einen Haftbefehl erlassen und die vorliegenden verdächtigen Momente dazu für stark genug eracht habe.“ Die Forderung der alten Criminalordnung, daß das Gericht „mit pflichtmäßiger Sorgfalt“ die Gründe zu einem Haftbefehle erwäge, müsse als erfüllt erachtet werden. Die Gefahr von Collusionen und Flucht sei bei allen den Abgeordneten bestraft nicht ausgeschlossen.“ Diese Gründe sind dann bei den Abgeordneten v. R. und v. S. durchgreifend gewesen; mit 8 gegen 6 Stimmen ist die Befürwortung ihrer Freilassung abgelehnt. Für den Abgeordneten v. Sulerczyk ist dagegen wesentlich maßgebend gewesen, daß „die von dem Gerichte selbst zugestandene Entlassung aus der Haft über drei Monate hinaus und Beurlaubung sogar nach dem Ausland ohne Kontrolle und nur gegen Stellung einer nicht bedeutenden Kautions die Überzeugung gewähren müsse, daß das Gericht selbst keine Sorge getragen habe, daß v. Sulerczyk seine Freiheit zu Collusionen etc. oder zur Flucht benutzen werde.“

Die Minorität der Commission hat eine nähere Ermittlung des factischen für erforderlich erachtet. „Dabei stehen zubleiben, daß das Untersuchungsgericht die vorliegenden Verdachtmomente für stark genug erachtet habe, um auf Grund desselben einen Haftbefehl zu erlassen, sei im vor-

liegenden Falle um so weniger zulässig, als sich nicht in Abrede stellen lasse, daß in einer politisch bewegten und von Parteibefreiungen aufgeregten Zeit, auch die Behörden des Staates, sei es unbewußt und unwillkürlich, von diesen Störungen, namentlich denjenigen, die sich in der Richtung der Staatsregierung bewegen, influenziert würden, und sei diese Influenzierung vielleicht weniger abwehrbar gerade von einem Gerichtshof, der wie der Staatsgerichtshof als Ausnahmegerichtshof für Staatsverbrechen eingesetzt sei.“

Erdlich hat noch bei Feststellung des Berichts die Regierung mitgetheilt, daß die gegen v. Sulerczyk vorher nur aus § 66 des Strafgesetzes geführte Voruntersuchung durch Verfügung vom 1. Dez. auf Grund neuer Beweissätze nach dem Antrage des Oberstaatsanwalts auch wegen Hochverrats aus § 61 und 62 des Strafgebiets eingeleitet worden sei.“ Die Commission hat jedoch die beantragte Wiederaufnahme der Debatte abgelehnt.

Die Ansicht der Minorität hat einen neuen Ausdruck in folgendem Antrage des Abg. Kratz (Gladbach) gefunden: den Lyskowskischen Antrag „zur weiteren Vorprüfung in die Commission für das Juizwesen zurückzuweisen und letztere zu ermächtigen, darüber in geheimer Sitzung zu verhandeln“. Begründet ist der Antrag mit der Notwendigkeit einer näheren Darlegung des factischen. Wären die (oben erwähnten, amtlichen) Mittheilungen „für sich allein hinreichend, um den Antrag von Lyskowsk zu bestätigen, so wäre offenbar der Art. 84 der Verfassung, wenigstens in seiner Allgemeinheit, ganz illusorisch“. Als in der Commission darauf hingewiesen wurde, daß die österreichische Staatsregierung jüngst in der dortigen Landesvertretung über die thatätzlichen Momente in einer ähnlichen Untersuchung gegen einen Abgeordneten polnischer Nationalität bereitwillig die nötige Auskunft ertheilt habe, erklärte der Herr Justizminister, daß dort dies in geheimer Sitzung des Abgeordneten-Hauses geschehen. Diese Erklärung des Herrn Justiz-Ministers ist die Veranlassung zu dem gegenwärtigen Antrage.

* Auch der Vorstand des deutschen Schützenvereins hat einen Aufruf erlassen, in welchem er die Schützen zu Geldsammlungen und Beschaffung von Waffen für Schleswig-Holstein auffordert.

— Für Schleswig-Holstein hat der frühere Dictator Marian Langiewicz zur Verfügung des betreffenden Comites's in Wien 100 Fl. eingesetzt.

* Die „Wiener Presse“ veröffentlicht den Wortlaut der Rede, welche der Abg. Gisela im österreichischen Reichsrath über die österreichische Politik gehalten. Wir führen daraus theils wöchentlich, theils auszüglich noch Folgendes an: Der Herr Minister (Reichberg) hat gesagt, wir sollen uns um das Innere des Landes kümmern und dann hat er, sich in die Brust werfend, auf die Erfolge der österreichischen Politik hingewiesen. Zur Discussion der auswärtigen Politik sei der Reichsrath für vollkommen berechtigt. „Heut zu Tage haben diplomatische Agenten nicht mehr bloß Pässe zu vidire, Diners zu geben, Referenzen zu machen über gefährliche und verdächtige Personen u. s. w., heut zu Tage sollen sie die Interessen des Staates wahren; noch mehr, und in unmittelbaren Busanahmehangen mit dem Budget steht, das hochwichtige Kriegsbudget. Es mag der ersten Auseinandersetzung des Herrn Ministers wohl die Erinnerung an jene alte gute Zeit zu Grunde gelegen sein, wonach es den Diplomaten überhaupt erwünscht war, daß in ihre Domäne Niemand hineinküsst, Niemand hineinspricht, und Niemand etwas hineinhüthet. Allein wir wollen uns erlauben, wußlich in diese Domäne auch hinein zu blicken, hinein zu sprechen und hinein zu thun (Heiterkeit), denn das bemerke ich, wir zahlen, wir zahlen sehr viel in Folge der Anhäufungen, welche das Ministerium des Außen bisher verrechnet hat und vertritt.“ (Bravo!) Redner unterzieht also die auswärtige Politik einer sehr scharfen Kritik. Österreich ist isolirt wie 1859. Selbst mit England sei kein vollständiges Einvernehmen wegen der Verschiedenheit in der italienischen Politik. Der Herr Minister habe gesagt, er wolle Frieden und die Integrität des Reiches. Das sei nur eine allgemeine Phrase. Er habe nicht gesagt, wie er dieselben erreichen wolle. Es zeige sich Schwäche, Halbheit, Unentschiedenheit. Diese habe sich auch in der politischen Frage gezeigt, daher in derselben die eminente diplomatische Niederlage. Das Schaukeln nach allen Seiten habe beständige Kriegsrüstungen im Gefolge gehabt und Milliarden verschlungen. Auch in der italienischen und namentlich in der deutschen Politik sei Österreich schwankend und stets sich nach allen Seiten Wege offen hält gewesen. Redner schließt mit einer energischen Befürwortung einer deutschen Politik und des Aufgebens des Londoner Protocols.

Amerika.

— Aus Newyork, 18. November, wird den „Hamb. Nachrichten“ geschrieben: „Wir haben jetzt nicht nur 15. bis 20,000 kriegsgefangene Conföderierte zu erwähnen und zu kleiden, sondern, da man unsere eigenen Kriegsgefangenen feindlicherseits verhungern läßt, müssen wir auch Lebensmittel, Decken und Kleider, auf die Gefahr hin, daß sich die Rebellen damit Gutes thun, für unsere unglücklichen Leute nach Seestadt schicken. In den Gefängnissen zu Richmond, wo zwischen 5. bis 7000 Mann schwärmen, erhält der Mann oft mehrere Tage hinter einander nur einen halben Laib Brod, die Fleischrationen sind ganz gestrichen worden. Kleider und Stiefel werden den Gefangenen abgenommen und sie erhalten weder Decke noch Kleidung. Dazu sind sie, Gesunde und Kranke durcheinander, in engen Räumen zusammengedrängt. Von den 180 halbverhungerten Leuten, von denen ich früher erzählte, sind 44 gleich nach Ankunft in unserem Hospital gestorben und die andern folgen ihnen nach. Die Conföderierten geben selbst zu, daß sie ihre Kriegsgefangenen systematisch belästigen.“

Provinziales.

Thorn. (Th. W.) Am 2. d. Wts. hat in Posen der engere Ausschuss des Comites für die Eisenbahn Thorn-Posen

mit zwei Agenten englischer Finanziers über die Bedingungen konferiert, unter welchen die Herstellung der Bahn Seiten der genannten Capitalisten zu erreichen sein wird. Man entscheidet sich für die Offerte des Herrn E. vom Hof, da sie dem Kreise nur mäßige Kosten zumuthet. Herr vom Hof ertheilt die befriedigendsten Zusicherungen und da auch die sonstigen Verhältnisse dieses Bahn-Unternehmens überaus günstig liegen, der Herr Ober-Präsident von Posen demselben die wohlwollendste Förderung angebietet läßt, die gute Rentabilität bei der Fruchtbarkeit und Cultur der Gegend, so wie bei der Handelsverbindung der Städte Posen, Gnesen, Sirzino, Nowraclaw, Bromberg, Thorn, außer Zweifel ist, so hat die Herstellung dieser Bahnlinie die besten Aussichten. Die Vorarbeiten derselben werden jetzt durch die oberflächliche Eisenbahn-Gesellschaft ausgeführt, mit welcher gleichfalls Unterhandlungen zur Übernahme des Baues eingeleitet waren. Diese Gesellschaft, obwohl ihr Seiten der Königl. Staatsregierung sehr wesentliche Vermögensverluste in Aussicht gestellt waren, scheint indessen keine Neigung zu haben, auf das Unternehmen einzugehen, jedenfalls hält sie übermäßig lange mit einer Entscheidung zurück. Es ist daher im Interesse der Sache und auch mit Rücksicht auf die Weiterführung der Bahnlinie von Thorn über Cylau auf Bartenstein, und von da auf Insterburg, nur zu wünschen, daß das Unternehmen in die Hände der Engländer käme, die mit praktischem Blick die hohe Bedeutung dieser großen Bahnlinie aufgesetzt haben. Die Weiterführung von Tilsit über Memel auf Riga ist auch bereits Gegenstand anderweitiger Verhandlungen geworden, indem gleichfalls, wie wir hören, auswärtige Finanziers sich um die dreistufige Concession für jene Strecke bewerben. Das Zusammenwirken aller dieser Momente giebt ein Bild von der Entwicklung, die unserem Bahnnetzwerk derzeit bevorsteht. — Die Aktiengesellschaften für Thorn-Bartenstein, unter Leitung der Rgl. Direction der Ostbahn, sind vollendet, und es wird nun der Entwurf der Karten und Pläne mit verstärkten Kräften gefördert. Die Arbeiten waren größer und erforderten mehr Zeit, da es sich um einige Abweichungen von der ursprünglichen Linie, so wie um divergierende Ansichten über die Richtung und Tracirung handelt. Ohne Zweifel wird es im Laufe des Winters möglich sein, den Kreisen darüber sowohl als auch über die Bedingungen Voraussetzung zu machen, unter welchen ein Abschluß mit den Engländern in Aussicht steht. Auch hierüber hat in Person einer Verständigung mit dem englischen Agenten stattgefunden, die zu den besten Aussichten berechtigt und es ist nur dringend zu wünschen, daß es nun endlich einmal gelingen möge, unsere Bahnteile zu einer Einheitlichkeit in Ansprüchen und Leistungen zu bringen, ohne welche die Ausführung des großen Werks ganz unmöglich wird. Nah den neuern Verständigungen gestaltet sich die Angelegenheit überdem ganz wesentlich günstiger für die Kreise, indem alle Veranlassung vorliegt, anzunehmen, daß es möglich sein wird, die anfänglich den Kreisen angemessenen Leistungen (zu welchen sich die Mehrzahl derselben in anerkannter Weise bereit erklärt hat) nicht unwesentlich zu reduzieren, so daß die finanziellen Operationen minder belastend und leichter ausführbar sich gestalten. Um so bestimmar muss nun auch erwartet werden, daß die einzelnen Kreise, an denen es noch liegt, namentlich Culm, Gaudenz und Rosenberg in ihren eigenen Interessen sowohl, wie in dem einen der beiden um, die Beschlüsse herbeiführen werden, die zur formellen Förderung der Angelegenheit durchaus nothwendig sind.

Vermischtes.

Paris. Der gewaltige Sturm, welcher am 2. und 3. December an den Küsten Frankreichs und Englands wütete, hat große Verheerungen angerichtet. Von allen Seiten laufen die traurigsten Berichte über den Untergang von Schiffen und Menschen ein. Ein schweres Unglück hat sich namentlich in Cherbourg zugetragen. Ein großes Boot, mit 31 tauglichen Leuten besetzt, war von den beladenen Panzerfregatten „la Couronne“ einem an der Insel Helgoland gelegerten Schiffe zu Hilfe gesandt worden. Der Sturm, schwederte das Boot gegen die Felsenküste und 32 dieser Männer kamen als Opfer ihrer Hingebung um. Unter den Unglücksopfern befindet sich der Ritterlich-Offizier de Besplas, ein ausgesuchter Seesoldat. Da man während dieses Sturmes gar oft und laut des Meteorologen Mathieu de la Croix und seiner von der Academie sehr angesehenen Wetterprophesiehanlagen gedachte, so hat sich dieses Mal Herr Leverrier ausnahmsweise herausgelassen, dem Publikum eine Beschreibung des Ausbruches und der Fortbewegung dieser gewaltigen Wiederkommung zu geben und sorgfältig nachzuweisen, wie man schon zwei Tage vorher das herannahende Ungewitter voraus gesehen und durch die Telegraphen nach allen Richtungen hin angezeigt habe.

— Vorsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 9. December 1863. Aufgegeben 2 Uhr 5 Min.

Angelommen in Danzig 4 Uhr 30 Min.

Lest. Eis.

Joggens still,	Preus. Rentenbr.	96	96
loc.	364	364	332
Dezember	351	351	4% do.
Frühjahr	364	37	Danziger Privatbr. 97
Syrrius Dezbr.	141	147	Do. Pfandbriefe 83
Julijul. do.	112	112	Do. Grot. Grot. Aktien 76
Staatschuldverschreibe	88	87	Nationale 67
4½% 56er. Anteile	99	99	Russ. Banknoten 85
5% 59er. Br. Akt.	103	103	Weds. Bonds 10%
Fonds d'öste. Bonds beliebt.			

Schiffs-Nachrichten.

Angelommen von Danzig, 2. Dec.; Invermark, Vi-Kenzie; — in Hals, 30. Nov.; —, P. Tgac; — 1. Dec.; —, H. Colber; —, F. Rausch; — 2. Dec.; —, Holm; —, C. Lörs.

Berantwortlicher Redakteur H. Rickert in Danzig.

Dienstag, den 8. December, Vormittags um 10 Uhr, entschließt sanft nach langem Leiden, an der Wassersucht, unser geliebter Vater, der Müller Samuel Ferdinand Rogge, in seinem 71. Lebensjahr. Diesen schweren Verlust zeigen betrübten Herzen an.

[7779] die Hinterbliebenen.

Elbing, den 9. December 1863.

Bekanntmachung.

Zur Veröffentlichung der Eintragungen in das Handelsregister sind für das Jahr 1864 der Anzeiger des Regierungs-Amtsblattes zu Marienwerder und die Danziger Zeitung bestimmt und zur Bearbeitung der auf die Handelsregister sich beziehenden Geschäfte für den Bezirk des unterzeichneten Kreisgerichts

der Kreisgerichts-Rath v. Pance,
der Kreisgerichts-Secretair Lüebert,
ernannt.

Königl. den 5. December 1863.

Königl. Kreis-Gericht.

Erste Abteilung.

Bekanntmachung.

Die Bekanntmachungen über die Eintragungen in das Handelsregister werden für unsern Geschäftsbereich im Jahre 1864 durch

1) das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig.

2) die Danziger Zeitung,

3) den Königl. Preuß. Staats-Anzeiger erfolgen, und die auf Führung des Handelsregisters bezüglichen Geschäfte durch die Herren Kreis-Gerichts-Rath v. Heyking und Kreis-Gerichts-Secretair Brandt besorgt werden.

Pr. Stargardt, d. 3. December 1863.

Königliches Kreisgericht.

1. Abteilung.

Bekanntmachung.

In der Mor und Benjamin Müller'schen Concurs-Sache von hier ist durch Beschluss von heute der Tag der Zahlungseinstellung von Amts wegen anstatt auf den 8. September d. J. wie früher bestimmt war, auf den 1.

Juni d. J. festgesetzt.

Marienburg, d. 4. December 1863.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abteilung.

Offene Stelle.

Bei dem hiesigen combinirten Institut der Feuerwehr und Schutzmannschaft (Nachtwachmannschaft) soll die neu eröffnete Stelle eines Brandmeisters mit einem Jahra Gehalt von 550 R. außer freier Wohnung besetzt werden.

Qualifizierte Bewerber, welche ihrer Militärischen genügen haben, Bautechniker sind, und die wenn noch nicht mit der Technik des Feuerlöschwesens praktisch vertraut, sich verpflichten wollen, uns binnen drei Monaten den Nachweis zu liefern, daß sie sich die nötigen praktischen Kenntnisse im Feuerlöschwesen erworben, fordern wir auf, sich, unter Erreichung ihrer Atteste, bis zum 1. Januar 1864 in portofreien Briefen an uns zu wenden.

Danzig, den 7. December 1863.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Aufgabe Verfügung vom 8. December 1863 ist an denselben Lage in das diesjährige Handelsregister und zwar

in das Firmenregister unter No. 581, in das Gesellschaftsregister unter No. 64, Col. 4,

in das Procurenregister unter No. 74 Col. 8, eingetragen, das die am hiesigen Orte (seit dem 11. Juli 1862) aus den Kaufleuten:

1) Gottlob Friedrich Schubert zu Stettin, 2) Johann Friedrich Meier unter der gemeinschaftlichen Firma:

Schubert & Meier

bestehende Handelsgesellschaft, nach Veräußerung ihres Geschäfts an den Kaufmann Carl Lobe-gott Böttrich hieselbst, dem zugleich durch einstimmigen Beschluss der Gesellschafter die Liquidation übertragen wurde, durch gegenseitige Uebereinkunft aufgelöst und damit auch die von der genannten Gesellschaft dem Carl Lobe-gott Böttrich ertheilte Procura erloschen ist, das übrigens der Kaufmann Carl Lobe-gott Böttrich das auf ihn übergegangene Handelsgeschäft am hiesigen Orte unter der Firma:

C. L. Böttrich

fortsetzt.

Danzig, den 8. December 1863.

Kgl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

v. Groedel.

[7780]

Mittwoch, den 16. December cr., Vormittags 11 Uhr, sollen wegen Wohnungs-Veränderung, vor dem Stallgebäude auf dem Fischerhofe, (Kehle resp. Durchgang vom Fischerthore nach dem Vorst. Graben) mit Bewilligung des üblichen Credits öffentlich versteigert werden:

5 Wagenfärde, darunter 1 einspannig eingefahrener Reitpferd, 1 Halbverdeckwagen, 1 Jagdwagen mit Verdeck, 2 Paar Geschirre mit Neusilber-

Beischlag, diverse Stallutensilien.

[7720] Nothwanger, Auctionator.

Zum devornehmsten Wei nachstezte empfehl: Chocolade von Masson in Paris, sowohl in Pfunden als in den elegantesten Cartons (in großer Auswahl), desgleichen die feinsten Confituren, ferner: Süßfrüchte in Gläsern, in Cartons und ausgewogen, sowie Früchte zum Beladen des Marzipans, Makronen, Butternüsse, Traubenußen, Schaalmonden, Feigen, alle Sorten Thörner Weissern, und Pfiffernusse von Gustav Weese, dessel. Braunschweiger und Berliner von Th. Hildebrandt. Photographie Chocolade, Levorello, Albums, Baumkonekt u. Königsberger Marzipan.

[7771] A. Pegelow,

Gr. Krämer- u. Brodbänken-Gde.

Petroleum-Lampen in allen Sorten, empfiehlt billigst Wilh. Sanio, Holzmarkt No. 25/26.

[6602]

Volksbücher für Alt und Jung.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Friedrich Wilhelm III. und Luise. 217 Erzählungen aus ihrer Zeit und Leben. 2. Auflage mit 17 Abbildungen.

8. geb. Preis 18 Sgr. gebunden 25 Sgr.

Friedrich, der Erste König in Preußen. 2. Auflage mit 1 Titelbild. 8. geb. Preis 20 Sgr.

Hans Joachim von Zieten. 3. Auflage mit 5 Abbildungen. 8. geb. Preis 9 Sgr. Belinpapier Preis 18 Sgr.

Kunersdorf am 12. August 1759. Preis 18 Sgr. Belinpapier 1 Thlr.

Der Siebenjährige Krieg, 2. Ausg. mit 6 Portraits. 8. cart. Preis 22½ Sgr.

Verlag der Königl. Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker) in Berlin.

Vorrätig zu haben bei

L. G. Homann in Danzig,

[6467] Kunst- u. Buchhandlung, Jopengasse No. 19.

Norddeutscher Lloyd.

Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen Bremen und Newyork,

Southampton anlaufend:

Post-D. NEWYORK, Capt. G. Wenke, Sonnabend, 19. Decbr.

do. AMERICA, " H. Wessels, Sonnabend, 16. Jan. 1864.

do. BREMEN, " E. Meyer, Sonnabend, 13. Febr. 1864.

do. HANSA, " H. J. v. Santen, Sonnabend, 27. Febr. 1864.

do. AMERICA, " H. Wessels, Sonnabend, 12. März 1864.

Passage-Preise: Erste Cajute 140 Thaler, zweite Cajute 90 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Gold, inc. Bestigung. Kinder unter zehn Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thaler Gold.

Güterfracht: Bis auf Weiteres £ 2. 10 s resp. £ 3. 10 s mit 15 % Primage pr. 40 Cubicfuß Bremer Maße.

Nähere Auskunft ertheilen: in Berlin die Herren Constantine Eisenstein, General-Agent, Invalidenstr. 82. — A. von Jasmin, Major a. D., Landsbergerstr. 21.

H. C. Plagmann, General-Agent, Luisenstraße 2.

[888] Bremen, 1863.

Die Direction des Norddeutschen Lloyd.

Crusemann, Director.

H. Peters, Procurant.

Das PELZ-LAGER

en gros & en détail

von

Philipp Löwy,

Langgasse No. 74, Saal-Etage,

empfiehlt Reise- und Promenaden-Pelze für Herren und Damen, Muffen, Pellerinen, Schlittendecken, Pelzstiefel, Bibermützen etc. in grösster Auswahl. Preise fest.

[7113]

Gesangbücher

Pathenbriefe, Tant- und Hochzeits-Einladungen, Geburtstagswünsche und -Geschenke empfiehlt in grösster Auswahl

[2953] J. L. Preuß, Portehaisengasse 3.

Atelier für Photographie

von

Gebr. Radtke,

Poggendorf 19.

Dasselbe empfiehlt sich einem hochgeehrten Publikum hiermit ganz ergebenst.

Aufnahmen finden von 10 bis 13 Uhr statt. Gleichzeitig erlauben wir uns als passendes Weihnachtsgeschenk auf die Angelos u. Naphaels sowohl wie Berliner Ansichten aufmerksam zu machen.

[7632] Gebr. Radtke.

R. F. Daubitz'scher

Kräuter-Liqueur,

erfunden und nur allein bereitet von dem

Apotheker R. F. Daubitz in Berlin,

Charlottenstr. 19, ist ächt zu beziehen in der

autorisierten Niederlage bei

[1314]

Friedrich Walter in Danzig,

Hundegasse 96.

Ad. Mielke in Praust,

Jul. Wolf in Uenföhrrwasser,

Hildebrand in Buckau,

J. W. Frost in Mewe.

Gelben und weißen Wachsstock,

Paraffin-, Kinderliche und

Wachslichte, 40 und 80 pro Pfund,

empfiehlt

[7776] Robert Hoppe.

Frische französische Wallnüsse

empfing und empfiehlt

[7775] Robert Hoppe.

Rammbaum No. 11, 1 Tr. h. ist ein

Zimmer an einzelne Herren m. Möbeln

zu vermieten.

[7772]

Ganz vorzügliche Wallblut-Ballen, holländische

Räcke, 2½ und 3½ Jahre alt, stehen auf

dem Domänum Blauleuten bei Neidenburg in

Ostpreußen, zum Verkaufe.

[7421]

Wir haben unsern Commiss Salomon Will-

dorff heute aus unserm Geschäft entlassen,

und bitten an ihn nichts auf unsern Namen zu

verabfolgen.

Danzig, den 7. Decbr. 1863.

[7774] Gebr. Rosenberg.

Bücher zu sehr wohlseilen Preisen, vorrätig in der

Gsellius'schen

Buch-, Antiquar- und Globen-

Handlung. Berlin, Kurstr. 51.

Bulwers Werke, 16 Bände, Octav, schön

ner Druck u. Papier, statt 16 R. für 5 R.

W. Allegro Werke (Holen des Herrn v. Bre-
dow, Würwolz ic. (7½ R.) 4 R. Andersens

Werke, 9 Bde. (9 R.) für 4 R. Boz Werke,

26 Bde. (26 R.) für 9 R. Burgers W., 4

Bde. (3½ R.) 1½ R. Chamissos Werke, schön

gebunden, 3 R. Consciences Werke, 16 Tbl.

(5½ R.) 1½ R. Goethes Werke, 6 Bände,

Quarto, schön geb., 11 R. Hackländer's W.,

20 Bde., 6 R. Hauffs W., schön geb., 2½

R. Herders Werke in 1 Band, schön geb., 8 R.

H. Homer von Voß, schön geb., 1 R.

Humboldts Kosmos, 4 Bde., geb., 6 R.